

## Marktordnung

**1.** Der Keramikmarkt Lich 2019 findet am 29. und 30. August 2020 statt.

Die Öffnungszeiten sind Samstag und Sonntag jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr.

Die Standaufbauten und das Equipment können auf eigene Gefahr stehen gelassen werden.

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wird die Marktzone bewacht. Näheres unter „Haftung“.

**2.** Die Gebühr für die Teilnahme am Keramikmarkt 2020 beträgt 150,- € Grundgebühr und – bei mehr als 3 Metern Länge – pro laufendem Meter zuzüglich 35,- €. (keine Mehrwertsteuer enthalten)

**3.** Der Bewerbung fügen Sie bitte 3 - 5 aussagefähige, aktuelle Fotos der angebotenen Produkte, darunter ein Bild vom Marktstand (bevorzugt digital) bei. Senden Sie diese an [willkommen@keramikmarkt-lich.de](mailto:willkommen@keramikmarkt-lich.de) oder legen Sie Ihrer brieflichen Anmeldung (mit Namen markierte) Papierabzüge bei.

**4.** Die Anmeldung muss bis zum 15.02.2020 bei der nachfolgenden Adresse eingegangen sein:  
Ursula Starke, Am Schwanensee 5, 35423 Lich – oder unter [willkommen@keramikmarkt-lich.de](mailto:willkommen@keramikmarkt-lich.de)

Ende Februar 2020 erhalten Sie von uns eine Zu- oder Absage per Mail. Wünschen Sie ggf. Ihr Papier-Bildmaterial zurück, fügen Sie der Anmeldung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

**5.** Mit der Teilnahmezusage erhalten Sie die Rechnung. Den Rechnungsbetrag überweisen Sie dann bitte innerhalb von 30 Tagen.

Erst mit dem Zahlungseingang ist Ihre Teilnahme am Töpfermarkt gültig.

Rücktritt: Ein Rücktritt vom Teilnahmevertrag muss schriftlich erfolgen. Erfolgt der Rücktritt früher als 10 Wochen vor der Veranstaltung, wird bereits gezahltes Standgeld voll erstattet. Bei Rücktritt innerhalb der letzten 10 Wochen bis 1 Woche vor der Veranstaltung, wird bereits gezahltes Standgeld nur dann und auch nur zu 70% erstattet, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird, mit dem die Marktleitung einverstanden ist.

### Haftung

**6.** Eine Haftung des Veranstalters für Schäden, auch während des Auf - und Abbaus, Diebstahl etc. wird ausgeschlossen. In der Samstagnacht (29. auf 30. August) wird die Marktzone bewacht. Trotzdem empfehlen wir, die Waren am Stand auch über Nacht zu sichern. Die Nachtwache ist eine reine Präventivmaßnahme. Sie haftet daher nur für von ihr selbst verursachte Schäden. Die Bewachung erfolgt von Samstag von 19 Uhr bis Sonntag 7 Uhr.

### Marktstand

**7.** Der Stand muss am Samstag, 29.08.2019, bis 11:00 aufgebaut sein. Die Zufahrt zum Standplatz ist bis 10:00 Uhr möglich. Der Stand muss jeweils von 11:00 bis 18:00 zum Verkauf geöffnet sein.

**8.** Ein Marktstand ist vom Teilnehmer zu stellen. Die maximale Standlänge beträgt 6 m, die Tiefe max. 3 m. Berechnet wird die tatsächliche Länge der vorderen Verkaufsfrent. Der Stand ist sturm- und unfallsicher aufzubauen sowie attraktiv zu gestalten. Verkaufswagen, vor dem Stand platzierte Werbeschilder sowie Beschallung mit Musik oder in propagandistischer Weise sind nicht zugelassen. Bei Gebrauch von offenem Feuer ist ein geeigneter Feuerlöscher bereitzuhalten.

Ein gut lesbares Standschild mit vollständigem Namen und Adresse ist in der vom Gesetzgeber geforderten Größe gut sichtbar anzubringen. Für die gesetzeskonforme Auspreisung der Waren ist jeder Marktteilnehmer selbst verantwortlich.

**9.** Gegen eine Gebühr von 10,00 € kann Strom bezogen werden. Wenn Sie einen Anschluss wünschen, geben Sie dies bitte im Anmeldeformular an.

Die vom Teilnehmer benötigten elektrischen Anlagen sind von diesem mitzubringen und dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand angeschlossen werden (Anschlüsse nach Euronorm). Höherer Strombedarf (z. B. über Kraftstromanschluss) ist extra anzumelden und wird gesondert berechnet.

**10.** Es darf nur selbstgefertigte Keramik verkauft werden. Handelswaren aus Keramik sind nicht zugelassen. Nichtkeramische Artikel dürfen nur dann in geringem Umfang mit angeboten werden, wenn sie bestimmten Keramikarbeiten zuzuordnen sind und diese zweckmäßig ergänzen.

**11.** Abfälle / Reinigung: Die Standplätze und deren Umfeld (bis ca. 3 Meter vom Stand entfernt) müssen sauber gehalten und vollständig gereinigt hinterlassen werden. Alle Abfälle sind mitzunehmen. Zu den Abfällen zählen auch diejenigen, die nicht vom Teilnehmer stammen oder durch ihn angefallen sind und sich im vorgenannten Bereich befinden. Bei notwendiger Nachreinigung des Standplatzes trägt der betreffende Teilnehmer die dafür anfallenden Kosten.

**12.** Die Fahrzeuge der Teilnehmer dürfen nicht im Veranstaltungsbereich geparkt werden. Wir empfehlen die folgenden Parkplätze in der Nähe des Marktareals: Parkplatz REWE-Markt, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 35423 Lich – Wohnmobilstellplatz P6, Ringstraße, 35423 Lich. Mehr Angaben dazu kurz vor Marktbeginn auf unserer Website *keramikmarkt-lich.de*.

### **Abschließende Vereinbarung**

**13.** Der Aussteller versichert mit seiner Unterschrift, dass eine gültige Gewerbe- und Steueranmeldung vorliegt. Für die Versteuerung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein Verstoß gegen die hier festgelegten Regeln kann zum sofortigen Ausschluss ohne Erstattung der Teilnahmegebühren führen.

### **Marktinformationen unter**

<http://www.keramikmarkt-lich.de>

Kontakt: [willkommen@keramikmarkt-lich.de](mailto:willkommen@keramikmarkt-lich.de) | 06404 – 4662 (Starke) | oder 0176 – 61712480 (Seyfert)